

Quelle:

1.1.13 Der St. Arnualer Stiftswald

Archäologische Funde bestätigen eine reiche Vergangenheit dieser an einem uralten Handelsweg gelegenen Uferlandschaft an der mittleren Saar. Eine angeblich urkundlich verbürgte Mitteilung, wonach der Merowingerkönig Theodebert II. (596-612) dem Metzzer Bischof Arnualdis die hier gelegene Villa Merkingen geschenkt habe, um hier eine Gemeinschaft von Klerikern zu gründen, gilt als Beginn der christlichen Mission an der Saar. Wie damals üblich, wurde diese Gründung – zu ihrem Unterhalt – mit einem reichlichen Umland ausgestattet, dessen Überrest, der heutige Stiftswald, sich bis in unsere Zeit erhalten hat.¹

Im Jahr 1333 verkauften Hanrich und seine Frau Katharina von Hermannshusen dem Stift St. Arnual Güter im Rosselgau.²

Die Südseite am ehemaligen Kreuzgang der Stiftskirche St. Arnual
Zahlreiche Wetzrillen sind die Hinterlassenschaft der zum Ende des Mittelalters hier abgehaltenen Jahrgedinge, bei denen über die Holz- und Waldweideberechtigungen im Stiftswald verhandelt wurde.

*Le côté sud du cloître de l'ancienne collégiale de St. Arnual
De nombreuses traces d'aiguisage visibles dans la pierre témoignent des plaids annaux qui avaient lieu à cet endroit à la fin du Moyen Age. On y négociait les autorisations de prélever du bois et le droit de pâture dans les forêts.*





Der zum Warndt
gehörende Teil
des St. Annualer
Stiftswalds
(1920)

*La partie du
Stiftswald de
St. Annual faisant
partie du Warndt
vers 1920*

Ausschnitt aus /
Extrait de
la carte au
1/50000ème,
No. 5 Forbach-
Boulay (1933)



Die Weiheranlage *Sprinkshaus* im St. Arnualer Stiftswald bei Klarenthal-Krughütte.

L'étang de Sprinkshaus dans la forêt de la collégiale de St. Arnual près de Klarenthal-Krughütte.

Aus dem Weistum von 1417 erfahren wir erstmals Näheres über den Stiftswald. Danach war die Holznutzung auf das unfruchtbare Holz, das man totes Holz nannte, beschränkt. Wer fruchtbares Holz (Eichen oder Buchen) umhieb oder ausgrub oder sonst Schaden im Wald anrichtete, der war *bußfällig*, falls ihn der Büttel noch im Wald antraf; kam er unbehelligt vor den Wald, so war er von Strafe frei. Die Buße betrug 7 Schillinge, 5 für den Kastenvogt und 2 für den Meier. Ferner durften die Leute von St. Arnual nach Bedarf Holz zu Pfluggeschirr in dem Wald hauen.

Der Kirchenamtmann von Ruhlingen sowie die Leute von Güdingen und Diedingen sollten von dem Büttel die Erlaubnis holen, Pfluggeschirr in dem Wald zu hauen, aber die Dorfleute sollten das Holz auf ihren Achseln nach Hause tragen, die Äste und das *Geschneise* (Abfallholz) in dem Wald lassen. Auch durften sie Windfallholz für den eigenen Bedarf gebrauchen, aber nicht verkaufen. Von jedem Baum, den die Stiftsherren fällen ließen, hatte der Förster den *Zagel* (Wipfelholz) zu beanspruchen; er musste ihn aber binnen einem Monat aus dem Wald holen, sonst hatte der Finder das Nutzungsrecht.

Die Dorfleute hatten auch die Eckernutzung in dem Stiftswald, ebenso wie die Leute von Güdingen und Schönbach. Für jedes Schwein mussten sechs Pfennig *Deme* bezahlt werden. Dasselbe Recht hatten die Leute von Aschbach, Ottenhausen und Gersweiler in dem dortigen Stiftswald; die Deme betrug aber nur 4 Pfennig.

Im Jahr 1539 kam es zu einem Streit des Stiftes mit den Dörfern Aschbach, Gersweiler und Ottenhausen über die Waldnutzung. Die Wälder gehörten zwar dem Stift, aber die Bewohner der genannten Dörfer beanspruchten das Recht, in den Wäldern Holz, Schindeln und Ästlinge zu hauen sowie ihre Schweine zur Ecker-

1) DOM Augustin CALMET, Abbé de S. Leopold de Nancy: Histoire ecclésiastique et civile de Lorraine, 4 Bde., Nancy 1728, Bd. 1, S. 366.

2) A. H. JUNGK, Rektor a. D.: Regesten zur Geschichte der ehemaligen Nassau-Saarbrückischen Lande. I. Teil, Nr. 1242. In: Mitteilungen des Historischen Vereins für die Saargegend, Heft 13, Saarbrücken 1914.



Die Ruine der Aschbach-Kirche am Rand des St. Annualer Stiftswaldes bei Krughütte.

La ruine de la Aschbach-Kirche à la lisière de la forêt de la collégiale St. Annual près de Krughütte.

mast zu treiben. Dieses Recht wurde ihnen zugestanden, doch sollten sie kein *fruchtbar Holz* (Eiche oder Buche) hauen. Um die Erlaubnis Bauholz zu hauen sollten sie bei dem Gotteshaus-Meier zu St. Annual nachsuchen, doch solches Holz binnen Monatsfrist verbauen und nicht auf dem Platz liegen und verfaulen lassen.

Auszug aus der Chronik des Amtmanns Lex von 1756:

An der Seite gegen Lothringen ist der Stiftspfaffen-Wald. Die Jagd hat gnädigste Herrschaft allein.

Horstmann berichtet 1794 über die dem Fürsten von Nassau-Saarbrücken und seinen Untertanen von den Franzosen zugefügten Schäden: *Der Schaden an den Waldungen. Dieser ist unermesslich theils an Holz, welches die Franzosen geliefert erhalten, und muthwillig verschwendet, theils wegtransportiert haben. Der Schaden in der St. Johanner Bürgerwaldung betrug im Winter 1793 über 20 000 Gulden. Die Stiftswaldung ist ruinirt, da solch die resurce der Franzosen war, wenn die Deutschen in der Nähe waren. In der Gegend von Gersweiler hat die Masse sich einen jungen Schlag exercirt und solchen zum Zeitvertreib mit ihrem Gewehr abgehauen. Und da wegen der Abwesenheit der Jäger keine Aufsicht war, so stahl wer stehlen konnte, und gewiß nicht das schlechteste.*³

Die Äcker und Wiesen des Stiftes waren verpachtet, während die Waldungen von den Stiftsförstern beaufsichtigt wurden.

Im Jahr 1569 betrug der Stiftswald 2955 Morgen und 1850 noch 2700 Morgen. Er besteht heute noch aus dem Waldgebiet um den Sonnenberg bei St. Annual mit den Abteilungen von 1 bis 20 und dem Waldgebiet bei Gersweiler mit den Abteilungen von 21 bis 40.

(Nach dem Wirtschaftsplan von Dr. Horst Seyer vom 1.10.1978 umfasst er 692,3 ha mit 81 Unterabteilungen.)

Die beiden Stiftsforsten von St. Annual und Gersweiler sind noch in Stiftsbesitz. Wälder des Stiftes bei Thedingen und Bettingen sind allerdings, wie der gesamte lothringische Stiftsbesitz, durch die politische Entwicklung abhanden gekommen.⁴

3) Mittheilungen des Historischen Vereins für die Saargegend, Heft VI, 1899, Seite 81 (Horstmann).

4) Dr. Herbert du MESNIL: Das Stift St. Annual bei Saarbrücken in seiner Rechtsentwicklung, Bonn 1911, Seite 21.

Benutzte Literatur

Irmtraut EDER: Die saarländischen Weistümer – Dokumente der Territorialpolitik.

VIII. Veröffentlichung der Kommission für saarländische Landesgeschichte, Saarbrücken 1978, Seite 227 f.

Prof. Dr. h. c. Albert RUPPERSBERG: St. Annual – Geschichte des Stiftes und des Dorfes, Essen 1930, Seiten 38, 39, 63, 75, 87.

Archivalien

Reste des Archivs im LA Saarbrücken: Bestände Nassau-Saarbrücken II u. Stift St. Annual (früher LHA Koblenz: Bestände 22 u. 165), Depositum Stift St. Annual (Eigentum des Ev. Stiftes St. Annual).

Die Archivalien über die Güterverwaltung des Stiftes wurden im Oktober 1944 durch Kriegseinwirkung vernichtet.